

Krummhörn, der 10.09.2026

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/830
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	08.09.2026
Bearbeiter:	Jens Pollmann	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau - Beratung	21.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss - Beratung	28.09.2026	nicht öffentlich
Rat - Beschluss	06.10.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn - 44. Änderung des FnP - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Planungsbüro Buhr aus 26789 Leer vorgelegten Vorentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn vom 03.08.2026 nebst dem Vorentwurf der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn vom 03.08.2026 wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Planungsbüro Buhr aus 26789 Leer vorgelegten Vorentwurfs zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn vom 03.08.2026 nebst dem Vorentwurf der Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn vom 03.08.2026 durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummhörn ist im Juni 2018 wirksam worden. Zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen machten eine Vielzahl von Änderungen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese Änderungen des Flächennutzungsplanes berühren aber nicht den räumlichen Geltungsbereich der 44.

Änderung.

Mit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde Krummhörn das Ziel im Ortsteil Visquard südwestlich der Dykhuser Straße (Kreisstraße 231) den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu realisieren. Grundlage bildet die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Krummhörn (Stand: 07.12.2021). Auf der Grundlage der aktuellen Planungen und der Zukunftsperspektive der Einheit Canum-Freepsum sollen zukünftig sechs Standorte bzw. Einheiten für die Feuerwehr Krummhörn bestehen. Das 6-Standorte-Modell ist zur Erfüllung der im Feuerwehrbedarfsplan definierten Planungsgrundlagen (Eintreffzeit und Funktionsstärke) mindestens notwendig. Die Planungen für die zukünftige Standortstruktur hinsichtlich des Neubaus von Feuerwehrstandorten und die bauliche Zusammenlegung der weiteren Standorte werden sukzessiv weiter umgesetzt. Einer der vorgesehenen Neubaustandorte ist der beschriebene Standort in Visquard.

Die geplante Feuerwehrnutzung lässt sich innerhalb der Änderungsfläche derzeit nicht realisieren, da es sich, aus planungsrechtlicher Sicht, um einen so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um das Vorhaben zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Krummhörn den Bebauungsplan Nr. 1711 „Feuerwehr Visquard“ aufstellen und im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes durchführen.

Der geplante Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus weist aus Sicht der Gemeinde Krummhörn und der örtlichen Feuerwehr eine hohe Eignung auf. Die voll erschlossene Lage der Fläche ermöglicht eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Vorhabenrealisierung. Die Flächen innerhalb der Änderungsfläche stehen darüber hinaus für die Vorhabenrealisierung zur Verfügung, da die Gemeinde Krummhörn Eigentümerin der Flächen ist.

Infolge der Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1711 „Feuerwehr Visquard“ bzw. der geplanten Realisierung des Feuerwehrgerätehauses, werden erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vorbereitet. Im Rahmen der Bauleitplanung ist daher die Eingriffsregelung gemäß § 1 a (3) BauGB i.V.m. § 13 ff BNatSchG abzuarbeiten. Die naturschutzfachlichen Aspekte der Planung und die Abhandlung der Eingriffsregelung werden detailliert im Umweltbericht dargestellt.

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am 06.10.2026 (Vorlage 2021/829) den Beschluss zur Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn gefasst.

Das beauftragte Planungsbüro hat inzwischen den Vorentwurf des Plans und der Begründung für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn vorgelegt.

Nun ist an dieser Stelle über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu entscheiden.

Kosten/Folgekosten:

keine

gez.
Hilke Looden
Bürgermeisterin

Anlage 1 - [2021 - 830] - 44. Änd. FnP - Plan Vorentwurf
Anlage 2 - [2021 - 830] - 44. Änd. FnP - Begründung Vorentwurf